

BUNDESKANZLERAMT  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-600.101/0001-V/8/2014
 ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT
 BEARBEITER • MMAG. JOSEF BAUER
 PERS. E-MAIL • JOSEF.BAUER@BKA.GV.AT
 TELEFON • +43 1 53115-202219
 IHR ZEICHEN • BMF-150100/0180-III/7/2014

An das
 Bundesministerium für
 Finanzen
 Hintere Zollamtsstraße 2b
 1030 Wien
 Mit E-Mail: e-recht@bmf.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des übermittelten Gesetzesentwurfes aus der Sicht seines Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Auf folgende legistische Punkte wird jedoch aufmerksam gemacht:

Im Einleitungssatz wäre die Fundstelle der Stammfassung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes anzugeben („BGBl. Nr. 196/1967“; das BGBl. Nr. 216/1981 betraf dagegen nur eine Novelle dieses Gesetzes).

Im Interesse einer möglichst einheitlichen formalen Gestaltung des Rechtstexts wird weiters angeregt, nach der Novellierungsanordnung die Absatzbezeichnung zu ergänzen „(1)“ und dem Text die E-Recht-Formatvorlage „51_Abs“ zuzuweisen.

Auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 19. Februar 2014, BKA-603.722/0002-V/2/2014, betreffend die Vorbereitung eines Budgetbegleitgesetzes 2014 (insbesondere auf Punkt 5.7 zur Gestaltung der Erläuterungen) wird hingewiesen. Insbesondere sollte demnach am Beginn des Besonderen Teiles der Erläuterungen angegeben werden, worauf sich die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung der vorgeschlagenen Neuregelungen gründet (vgl. dazu Pkt. 94 der Legistischen Richtlinien 1979).

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

1. April 2014
 Für den Bundesminister für
 Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
 HESSE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Ik7Tl++j+82IDOIQN7R4/9M81qrFZnMKevlOmD7SvCSSqScU6/MrmjtgcBQOrVJ59ON zaiEea1Gblkjc71pxy/8Yp2n0bMQyTofVDQoWVmTWFCZRxoW5y0hLC+nOfZHq7uRCnc M2FTRzrmw4DKGbMhRpVi8qsvhRJ76wLWfqymy47R2gAJAyN/vHl9hVTqkMi7ffyjwvI qw30lj+htwD4H6nP4TR5+Qnv4HDZYgR9b0j/JM+lgHZXuSf8VOszxlpjJqmq32p++2 URzb/ic+h9jIE4GJDRjho4CIGMqY/6x7/hqgV27V7fJZYTH+UALxYYJgxGYMpnsCbcCX sF3xrBg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-02T07:39:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	